

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Baden

Gauegeschäftsstelle:

Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28

Postfachkonto: Karlsruhe 8000

Girokonto 1000, Bad. Komm. Landesbank, Karlsruhe

Ortsgespräche: 7160/7164 Ferngespräche: 7165



Haupt-Organ des Gaues: „Der Führer“

Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstraße 16

Postfachkonto: Karlsruhe 2988

Girokonto 796, Städt. Sparkasse Karlsruhe

Telefon 7927/7931

NSDAP. Gauleitung Baden

NS. Frauenschaft

Geschäftsstelle: ~~Adolf Hitler-Haus~~ Pioniergasse.

Briefanschrift: Postfach Nr. 56

Postfachkonto Karlsruhe Nr. 19727

NSDAP. Gauleitung Baden NS. Frauenschaft
Girokonto 1166 Bad. Kommunale Landesbank Karlsruhe

Stabsleiterin.

An den

Gaustabsamtsleiter der NSDAP

Pg. Schuppell 21 MÄRZ 1944 1448

Strassburg

Gauhaus.

— Stabsamt —

Eingang 21 MÄRZ 1944 1448

Unter Bezugnahme auf die Arbeitsbesprechung im Gaustabsamt am 3.3.44 betr. Arbeitseinsatz Fremdvölkischer, reichen wir Ihnen folgende Vorschläge ein:

Zu I.) Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande.

- 1.) Die Herausnahme des Fremdvölkischen aus der Unterkunft beim Arbeitgeber ist ausserordentlich dringlich.
- 2.) Die Herausnahme von Säuglingen und Kindern Fremdvölkischer aus dem Betrieb des Arbeitsgebers ist ebenfalls ausserordentlich dringlich.
Bei den in den Kreisen in der letzten Zeit durchgeföhrten Arbeitsbesprechungen mit den Ortsabteilungsleiterinnen für das Landvolk sowie für Volkstum und Ausland, wurde hierauf seitens der Teilnehmerinnen der allergrösste Wert gelegt.
- 3.) Die Haltung der Fremdvölkischen richtet sich ausschlaggebend nach der Führung durch uns. Leider fehlt es dem deutschen Volksgenossen an den dazu notwendigen Grundbegriffen in betrüblichem Ausmass. Es muss daher verstärkter Wert auf die Ausrichtung gelegt werden. Dabei wäre zusätzlich zu den bereits ergangenen Richtlinien herauszustellen:
 - a) Der Fremdvölkische bringt von seinem Heimatland aus persönlichem Erleben eine genaue Kenntnis von der deutschen Kraft mit ins Reich (besiegte Länder, Länder mit deutschen Volksgruppen). Er setzt daher gerechte aber strenge Führung unter Teilhaben der ihm zugesicherten und ihm meistens vom Heimatland selbst unbekannten Sozialbestimmungen voraus. Sowie er auf eine schlappe Führung trifft, wird er anmassend und frech.
 - b) Wir dürfen den Fremdvölkischen in keiner Weise als uns gleichgestellt betrachten, sondern als Arbeitskraft, die sich bei der Anwerbung zur Arbeitsleistung im Reich verpflichtete. Wir müssen bedenken, dass im Herkunftsland des Fremdvölkischen meist starke soziale Unterschiede bestehen, die wir nicht mehr kennen und dass er es bei uns besser als zu Hause hat.
 - c) Wir müssen stets bedenken, dass der Fremdvölkische, vor allem der slawischen Blutes, sehr begabt ist, sich durch Freundschaft zu tarnen, dabei aber nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um uns Schaden zuzufügen (siehe Tage von Stalingrad).
 - d) Wir müssen

- d) Wir müssen uns klar darüber sein, dass jedes Nachgeben von uns vom andern so gewertet wird, als ob wir nicht mehr an unsern Sieg glauben. Jede vom Fremden verbummelte Arbeitsstunde muss vom deutschen Menschen nachgearbeitet werden. Durch falsches Verhalten belasten wir zunächst die Heimatfront, später aber auch nach der Heimkehr der Fremdvölkischen unsere europäischen Führungs-aufgaben.
- e) Wir sollen uns nicht einflüstern lassen, dass die Fremdvölkischen katholischen Glaubens frömmere und damit besser als wir sind.
- f) Wir sollen vom Fremdvölkischen immer verlangen, dass auch er sein Vaterland würdig vertritt. Täuschen wir uns aber nicht, dass sich unter ihnen viele schlechte Vertreter sowie Spione und Agenten befinden.
- g) Die sehr reichlichen Liebesgabenpakete der Kriegsgefangenen müssen als eine Waffe des Feindes gegen die Moral der Heimatfront betrachtet werden. Es ist unwürdig, sich durch Schokolade oder Rauchwaren von Kriegsgefangenen kaufen zu lassen. Auch die Kinder dürfen nichts annehmen.
- h) Das deutsche Blut muss unbedingt rein erhalten bleiben

Zu II.) Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder.

- 1.) Eine laufende Kontrolle der P-Polinnen und Ostarbeiterinnen auf etwa bestehende Schwangerschaften muss erreicht werden im Sinne des bei der Besprechung gemachten Vorschlages der vierteljährlichen Kontrolluntersuchung durch die Gesundheitsämter, wobei zu - gleich die rassische Wertung durchgeführt werden kann. Dabei muss vom untersuchenden Arzt im Falle einer festgestellten Schwangerschaft die Möglichkeit einer Unterbrechung derselben in Aussicht gestellt und, falls die Schwangere zustimmt, eine solche baldmöglichst vorgenommen werden. Solch ein Vorschlag kann aber nur Aussicht auf Erfolg haben bei Heruntersetzung der Zulagen, der Schon- und der Stillzeit.
- 2.) Es kommt immer wieder vor, dass P-Polinnen und Ostarbeiterinnen deutschen Wächterinnen die Krankenhausplätze wegnehmen, ihre Kinder ausserordentlich lang stillen und in dieser Zeit die gleichen Ernährungszulagen bekommen wie die deutschen stillenden Mütter, dass die Arbeitgeber ihnen die Säuglingsausstattungen stellen (die der eigenen Kinder und Enkel !), dass fremdvölkische Kinder in deutsche Privatpflegestellen gegeben werden.
- 3.) Es sind Fälle bekannt, wo fremdvölkische Kinder, bei denen örtlich vergeblich versucht wurde, sie im NSV-Kindergarten unterzubringen, im katholischen Kindergarten Aufnahme fanden.
- 4.) Fremdvölkische Schwangere müssen in besonderen Entbindungsbaracken niederkommen. Die Kinder müssen nach einer kurzen Stillzeit in eigenen Baracken aufgezogen werden unter absoluter Fernhaltung von deutschen Kindern. Mitgebrachte ältere Kinder gehören in die gleichen Baracken.
- 5.) Der Arbeitgeber muss so ausgerichtet werden, dass er jede Schwangerschaft sofort dem Gesundheitsamt meldet. Er muss aber auch die Gewissheit erhalten, dass er seine Arbeitskraft nach der Schwangerschaftsunterbrechung oder der Niederkunft wieder zurückhält.

13047921

Blatt 3 An den Gaustabsamtsleiter der NSDAP, Pg. Schuppel -Strassburg. 18.3.1944

9

88

Zusammenfassung :

Die Schulung der deutschen Volksgenossen, d.h. auf dem Land der gesamten Ortsgruppen ist in regelmässigen kurzen Zeitabständen zu wiederholen. Es sind dabei sämtliche bestehenden Anordnungen zur Kenntnis zu geben.

In jedem Ort wird ein Parteigenosse d.h. Ortsamtsleiter für Volksstumsfragen aufgestellt als verantwortlicher Beauftragter, der die laufende Überwachung durchführen und der vor allen Dingen den Bäuerinnen zur Verfügung stehen und ihnen zu einer nachhaltigen Rückensteifung verhelfen soll, dazu auch die nötigen Vollmachten haben muss. Die Ortsamtsleiter sowie Ortsgruppenleiter müssen monatlich Bericht erstatten.

Alle diese Massnahmen sind sehr dringlich und müssen baldigst getroffen werden.

F.d.R.:

M. K. e. r. n.



Heil Hitler !

gez. M. K e r n

Stabsleiterin.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Baden

Gaugeschäftsstelle:
Karlsruhe-Ritterstraße 28, Fernruf: 7160-65

Gauhauptmeister:
Karlsruhe-Lammstraße 17, Fernruf: 7169
Postcheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 750, Bad. Kommunale Landesbank, Karlsruhe



Kreisgeschäftsstelle:
Sinsheim a. E., Schulstraße 94
Fernruf 227
Giro-Konto 141 Bezirks-Sparkasse Sinsheim

- Der Kreisleiter -
G/Schm.

Sinsheim, den 5. Mai 1944

An das

Ihr Zeichen:
Betreff: Rdschr. Nr. 79/44 g. (Arbeits-
einsatz Fremdvölkischer.)

G a u s t a b s a m t
der Gauleitung Baden der NSDAP.
S t r a s s b u r g

Geheim!

Auf Grund des im Betreff genannten Rundschreibens teile
ich folgendes mit:

Im Kreisgebiet Sinsheim a.E. befinden sich

78 Kinder,

die von ausländischen Arbeiterinnen geboren wurden.
Schwangerschaften ausl. Arbeiterinnen sind 46 bekannt.

In manchen Orten wird bereits ernstliches Klagen laut
und tritt der Wunsch auf, dass diese fremdvölkischen Kinder -
die verständlicherweise den Müttern bei der Arbeit hinderlich
sind - in Gemeinschaftserziehungsheime untergebracht werden.
Es müsste vor allem eins bzw. einige Erziehungsheime im Kreis-
gebiet errichtet werden, um diese Kinder zusammenzufassen.
Ich bitte auch von dortaus, in diesem Sinne alles zu tun, da
diese Angelegenheit als besonders dringend angesehen werden
muss.

Heil Hitler!



Hauptbereichsleiter der NSDAP.

Leinig FLIEGER

13041912

62

Arbeitseinsatz Fremdvölkischer - Schutz des deutschen Blutes gegenüber fremdvölkischen Arbeitskräften auf dem Lande - Behandlung schwangerer Frauen und der im Reich geborenen fremdvölkischen Kinder - .

Zahl der Schwangerschaften nimmt dauernd zu.

Mißstände: Mangelnde Arbeitsleistung der Mütter - Völkisch große Gefahr!

Trennung vom deutschen Kind und vom Hof, weil nur Belastung.

Abstand muß sein! Fremdstämmige nie in deutsche Schulen geben!

Abtransport in die Heimat der Schwangeren nicht mehr möglich.

Austausch in Industrie und Wirtschaft oft nicht erwünscht.

1.) Abtreibung einfachste und richtigste Lösung!

Diese Frage nie öffentlich behandeln.

Gauärztekreisführer Küssern lassen.

Kompromißlose Zusammenarbeit:

Ärzteschaft - Landvolk (Betriebsführer)

Organe des Reichsährstndes (Kreisbauernschaft)

noch dazu gehörig Ortsgruppenleiter - Ortsbauernführer -

Bürgermeister - Voraussetzung für Erfolg.

Betriebsleiter meldet Schwangerschaft an Ortsbauernführer.

Ortsbauernführer an Kreisbauernschaft, Kreisbauernschaft an Arzt.

Die Fremdstämmige wird zu ihm gebracht.

Nur wenige Tage Arbeitsausfall. Abtreibung nur bis zum 5. Monat möglich!

Ausserung Gauärztekreisführer!

(13)

2.) Wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht möglich war,
Entbindungsbaracken. Möglichst nicht im Dorf.
Kinder bleiben unter Aufsicht einer Fremdstämmigen.

Wer übernimmt Überwachung? Reichsführerstand? NSV?

Trägt die Arbeitseinsatzbehörde die Kosten der Baracken?

Arbeitsleistungen der fremdstämmigen Männer und Frauen in den Abendstunden und Sonntags (also kostenlose Mitarbeit bei der Errichtung der Baracken).

Fremdstämmige Väter und Mütter zahlen Kostenanteil. Wie hoch? für getrennte Betreuung ihrer Kinder unter Aufsicht einer Fremdstämmigen. Zu regeln ist die Frage, wann die Mütter ihre Kinder besuchen dürfen! Stellungnahme des Gauführers. Wie ist die Frage der Stillzeit zu regeln?

Frage an DAF: Inwieweit können in Industriebaracken Fremdstämmige vom Land aufgenommen werden?

Wieviel und wo bestehen Entbindungsbaracken für Fremdstämmige in der Industrie?

Mißstände in den Krankenhäusern schildern. Gegenarbeit der Konfessionen!

Durch Partei und Reichsführerstand in allen Versammlungen immer wieder Aufklärung und Mahnung, Abstand zu wahren! Völkische Gefahr!

Vorschlag: Der Gauleiter sollte an die Partei- und Reichsführerstandsstellen bis in die Ortschaften hinein, vor allem auch an die Ortsabteilungsleiterinnen, einen Aufklärungsbrief geben.

Gauabsamt sollte das Ergebnis der heutigen Sitzung zusammenfassen und Sofortmaßnahmen vor Beginn der Frühjahrssarbeit von Kreisleiter, Kreis-

amtsleiter für das Landvolk und Kreisbauernschaft verlangen!

Meldung über das Veranlaßte sollte von den Kreisleitern bis 20. März 1952 gefordert werden.

He. B 041952
ECKMANN

14

Abschrift zu V a 5771.23/313.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den
Braunes Haus,
z.Zt. Berlin, den 15. März 1940

A n o r d n u n g - A 33/40

(Nicht zur Veröffentlichung)

Betr.: Verhalten deutscher Volksgenossen gegenüber polnischen
Landarbeitern und Landarbeiterinnen.

Eine ausreichende Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften ist zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung unerlässliche Voraussetzung. Der Vorsitzende des Ministerrats hat deshalb die Hereinnahme polnischer Arbeitskräfte in großem Ausmaß angeordnet. Mit dem Antransport wurde begonnen.

Da die polnischen Arbeitskräfte auch in Gesindestellen eingesetzt werden, kommen sie zwangsläufig in engere Berührung mit der Bevölkerung. Aufgabe der Partei ist es, durch ständige Aufklärung der Bevölkerung im einzelnen und in Versammlungen dafür zu sorgen, daß der notwendige Abstand gehalten wird. Grundlage der Aufklärung ist das beiliegende Merkblatt. Es ist durch Politische Leiter allen landwirtschaftlichen Betriebsführern und Bauern, die polnische Arbeitskräfte halten, gegen Unterschriftliche Bestätigung zur Kenntnis zu bringen. Für die eindringliche Unterrichtung der Familien und Gefolgschaftsangehörigen sind Bauern und Betriebsführer verantwortlich. Die Drucklegung des Merkblattes regelt die Reichspropagandaleitung. Der Inhalt des Merkblattes darf keinem Unberufenen, vor allem nicht den Polen selbst, zur Kenntnis kommen um die Werbung weiterer polnischer Arbeitskräfte nicht unnötig zu erschweren. Die Hoheitsträger sind dafür verantwortlich, daß dies geschieht. Sie haben keinen Zweifel daran zu lassen, daß bei Nichtbefolgung der im Merkblatt gegebenen Hinweise mit schriftlichen Mitteln gegen Verräter an der deutschen Volksgemeinschaft vorgegangen wird.

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei wird noch besondere Polizeivorschriften (Kennzeichnung der Polen, Regelung des Gasthausbesuches usw) hierzu erlassen. Diese Vorschriften sind genauestens zu beachten.

1 Anlage.

gez: M. Bormann.

15

Merkblatt

Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?

Um die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und der Landwirtschaft die hierfür notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, werden in diesem Jahre eine große Anzahl Polen in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie sollen es den deutschen Bauern erleichtern, den Aushungerungsversuch unserer Feinde zunichte zu machen. Dafür erwarten wir von allen Volksgenossen auf dem Lande:

Haltet Abstand von den Polen!

Sie gehören einem Volke an, das noch vor wenigen Monaten 58.000 Deutsche ermordet hat.

Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft!

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß. Wenn es nicht zu vermeiden ist, daß sie mit Euch unter einem Dach wohnen, dann bringt sie so unter, daß jede engere Berührung mit Eurer Familie ausgeschlossen ist.

Lasst Polen nicht mit an Euren Tisch essen!

Sie gehören nicht zur Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie. Ihr sollt ihnen zwar genügend zu essen geben, sie sollen aber getrennt von Euch essen.

Euren Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen!

Wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten.

Nehmt die Polen nicht in Eure Gasthäuser mit!

Sie werden es Euch nicht danken. Es wird dafür gesorgt werden, daß bestimmte Gasthäuser an einem Tag der Woche ausschließlich den Polen zur Verfügung stehen.

Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen!

Wenn Ihr glaubt, durch Geschenke ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, so irrt Ihr Euch. Jede weichliche Behandlung schwächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

Seid

Seid gegenüber den Polen selbstbewußt!

Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die "polnische Wirtschaft" kennen gelernt. Seid stolz auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermesslichen Schaden ~~wieder gutmachen~~, den der polnische Staat dem deutschen Volke ~~ge~~ gefügt hat. Ihr habt die Polen nicht ehrlös zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß Ihr die Herren im eigenen Lande seid.

Haltet das deutsche Blut rein!

Das gilt für Männer wie für Frauen)

So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewußt und schützt Eure Kinder. Ihr verlieret sonst Euer höchstes Gut: Eure Ehre.

Größte Vorsicht im Umgang mit Kriegsgefangenen!

Der Kriegsgefangene ist unser Feind geblieben. Er handelt als Soldat nach den ihm vor seiner Gefangennahme gegebenen Befehlen, die ihm vorschreiben, auch in der Gefangenschaft dem Feind zu schaden, wo er kann. Für den Umgang mit Kriegsgefangenen gilt deshalb alles, was schon gesagt ist, in verschärftem Masse.

Denkt vor allem an die Spionagegefahr!

Jede Anbiederei und Vertrauensseligkeit bietet der Spionage Vorschub. Nehmt keine Briefe der Kriegsgefangenen mit. Erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unnötigen Unterhaltungen, sondern spreicht kurz und dienstlich mit ihnen. Schwerste Strafe trifft den, der fahrlässigen Landesverrat begeht.

DEUTSCHE SEID ZU STOLZ, EUCH MIT POLEN EINZULASSEN!

17
1. Oktober 1940
Htr/Ed.

B.

5771.23

Beilagen:

0

Vorgang:

Erlass vom 24.9.1940 Nr. 932 - 5771.23 -
Eindeutschungsfähige polnische Landarbeiterfamilien.

Betriff:

1. An den
Herrn Präsidenten des
Landesarbeitsamts SWD
Stuttgart.

Nach näherer Prüfung der mit meinem Vorlagebericht vom 12.9.1940 namhaft gemachten eindeutschungsfähigen polnischen Landarbeiterfamilien hat sich herausgestellt, dass diese Familien auf eine Eindeutschung selbst keinen Wert legen. Sie lehnen ein Verbleiben im Reich ab und wollen auch nicht in der Landwirtschaft bleiben.

Bei dieser Grundeinstellung der polnischen Landarbeiterfamilien halte ich weitere Maßnahmen für zwecklos.

2. Z.d.A.

Ausgefertigt:	<i>1. Okt.</i>
Ziffer:	<i>1</i>
1. Okt. 1940	
Abgesandt:	- 2. Okt. 1940 <i>M.</i>

A.A.

318

Abschrift

Vorläufiges Merkblatt über die Beschäftigung rassisch wertvoller Familien aus Polen.

Bei dem Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen handelt es sich um ein beachtliches volkspolitisches Problem.

Es ist daher folgendes zu beachten:

- 1.) Die Betriebsführer haben ihren erzieherischen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Polen bald im Deutschtum aufgehen. Jede Diffamierung sowohl im Betrieb wie im sonstigen Leben muss unterbleiben, da es sich um Menschen unseres Blutes handelt.
- 2.) Diese Polen sind in der Behandlung den deutschen sesshaften Landarbeitern gleichzustellen. Die für die Behandlung der anderen im Reich eingesetzten Zivilarbeiter u.-arbeiterinnen polnischen Volkstums erlassenen polizeilichen Verordnungen finden auf sie keine Anwendung. Die äusserliche Kenntlichmachung entfällt. Die sicherheitspolizeiliche Überwachung untersteht dem zuständigen Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD.
- 3.) Die Behandlung u. Unterbringung haben gut und ordnungsgemäss zu sein. Kleine Familien sollen mindestens zwei, grosse Familien mindestens drei Wohnräume zur Verfügung erhalten.
- 4.) Die Lohn- u. Arbeitsbedingungen sind die gleichen, wie sie für deutsche landwirtschaftliche Arbeitskräfte gelten.
- 5.) Die Überlassung von Deputatland ist anzustreben; mindestens ist ein Stück Gartenland zur Verfügung zu stellen. Von der reinen Bargeldentlohnung soll möglichst abgesehen werden. Ein Teil der Entlohnung soll aus Deputaten bestehen. Die Deputate sind wie folgt zu bewerten:

Milch	Ltr.	RM	-,15
Butter	kg	"	3,--
Most	Ltr.	"	-,10
Brot	kg	"	-,26
Mehl	"	"	-,28
Weizen (Brotgetreide)	dz	"	19,--
Roggen (" ")	"	"	17,--
Gerste	"	"	14,--
Speisekartoffeln	"	"	4,80
Butterkartoffeln	"	"	2,70
Schwein- Lebendgewicht	"	"	100,--

Wohnung je nach Zahl u. Güte der Räume und ob mit oder ohne Küche RM 10,-- bis 20,-- (Festsetzung durch KBF).

- 6.) Die Lohn- u. Arbeitsbedingungen sind vertraglich zu regeln. Zum Abschluss des Vertrages ist die KBsch. hinzuziehen. Eine Mehrfertigung des Vertrages ist der LBsch. einzureichen.
- 7.) Die Polen unterliegen der Kranken- u. Invalidenversicherungspflicht.
- 8.) Die bei der Zuweisung entstandenen Reisekosten von Stuttgart zur Arbeitsstätte können von dem durch das Arbeitsamt zu erhebenen Vermittlungsgebühren in Abzug gebracht werden. Irgendwelche Schwierigkeiten sind umgehend der KBsch. zur Kenntnis